

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Verkehrsplanungs- und Umweltausschuss**

zur Kenntnis im:

Betreff: Messprogramm Mobilfunk 2008

Bezug: Vorlagen 472/07, 242/07, 31/06, 129c/02, 129/02, 243/00

Anlagen: 2 Bezeichnung: 1. Messergebnisse 2008
2. Gutachten EM-Institut Prof. Wuschek vom 29.12.2008

Zusammenfassung:

Nach einem ersten Messprogramm im Jahr 2007 mit Schwerpunkt im Stadtgebiet wurde nun im Dezember 2008 ein zweites Messprogramm mit Schwerpunkt auf den Mobilfunksendeanlagen in den Ortsteilen realisiert.

Die Messergebnisse von 37 Kontrollpunkten an 9 Mobilfunksendeanlagen (im Folgenden als MFA bezeichnet) auf Tübinger Markung zeigen, dass die Vorgaben des Gemeinderatsbeschlusses von 2002 an allen Untersuchungspunkten eingehalten werden. Dabei werden nicht nur die bundesdeutschen Grenzwerte nach Bundesimmissionsschutzgesetz, sondern auch die schärferen Grenzwerte der Schweiz eingehalten.

Ziel:

Information des Gemeinderats und der Öffentlichkeit über die elektromagnetischen Immissionsbelastungen der Mobilfunksendeanlagen auf Tübinger Stadtgebiet.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Mit der Vorlage 129c/2002 hatte der Gemeinderat im September 2002 unter Pkt. 2 den folgenden Beschluss gefasst: „Im Sinne der Gesundheitsvorsorge werden den Netzbetreibern von der Verwaltung nur solche Standorte angeboten, an denen in der Umgebung der Anlage im Freien eine Leistungsflussdichte von 100 mW / m² (Schweizer Vorsorgewert) und innerhalb der Gebäude eine Leistungsflussdichte von 10 mW / m² sicher unterschritten werden können. Eine weitest mögliche Unterschreitung dieser Vorsorgewerte wird angestrebt.“ Nach Beschluss des Tübinger Gemeinderates von 2002 bietet die Stadt Mobilfunkbetreibern vorrangig Standorte für Funkfeststationen auf städtischen Grundstücken bzw. Grundstücken der Stadtwerke und der GWG an. In enger Abstimmung mit den Mobilfunkbetreibern wirkt die Stadtverwaltung darauf hin, dass bei Errichtung von Neuanlagen oder bei Erweiterungen bestehender Anlagen die o. g. Werte eingehalten werden. Hierzu werden von unabhängigen Gutachtern Immissionsprognosen erstellt. Das Abstimmungsergebnis wird über den Mietvertrag abgesichert.

Nicht alle Sendeanlagen in Tübingen entsprechen jedoch dem o. g. Gemeinderatsbeschluss. Zum Einen wurden bereits in den Jahren vor dem Gemeinderatsbeschluss Anlagen in Betrieb genommen, zum Anderen wurden und werden auch auf privaten Grundstücken Sendeanlagen errichtet, für die diese Kriterien nicht angewendet werden können.

Durch das im November 2007 durchgeführte Messprogramm wurde eine erste Übersicht über die Immissionsbelastungen für die Tübinger Bevölkerung geschaffen. Jedoch gibt es Sendeanlagen, bei denen bisher weder Berechnungen noch Messungen der elektromagnetischen Immissionen durchgeführt wurden oder bei denen aufgrund von Anlagenveränderungen eine Messung zugesagt worden war. Die Verwaltung hatte deshalb zugesagt, in einer weiteren Kontrollmessung im Jahr 2008 die Mobilfunksendeanlagen insbesondere in Ortsteilen überprüfen zu lassen.

Die Verwaltung berichtet nun über die Ergebnisse der Kontrollmessungen vom Dezember 2008. Sie sind auf Einhaltung des Gemeinderatsbeschlusses überprüft worden.

2. Sachstand

Im zweiten Kontrollmessprogramm wurden 9 Standorte von Mobilfunksendeanlagen mit insgesamt 37 Messpunkten überprüft. Die Messungen wurden am Montag, den 05. Dezember 2008 durchgeführt. Auftragnehmer für die Messungen war erneut das EM-Institut von Herrn Professor Dr.-Ing. Matthias Wuschek, öffentlich bestellter und beeidigter Sachverständiger für das Fachgebiet "Elektromagnetische Umweltverträglichkeit" von der FH Deggendorf. Herr Wuschek war bereits an Messungen in Tübingen beteiligt und hat für die meisten Standorte auch die Immissionsprognosen berechnet.

Für folgende Standorte von MFA wurden 2008 Immissionsmessungen durchgeführt:

1. Hegelstr. 29, Tübingen
2. Sindelfinger Str. 22, Weststadt
3. Sindelfinger Str. 3-5, Weststadt
4. Schelmenwasen 2, Hagelloch

5. Bogentor, Hagelloch
6. Jesinger Hauptstr. 132, Unterjesingen
7. Rittweg 33-35, Hirschau
8. Wilonstr. 43, Weilheim
9. Gewinn Brand, Pfrondorf

Die genauen Messpunkte und Ergebnisse sind in der Anlage 1 zur Vorlage 123/ 2009 aufgeführt, der ausführliche Bericht in der Anlage 2 zur Vorlage 123/ 2009.

Die Messergebnisse von 37 Kontrollpunkten an 9 Mobilfunksendeanlagen auf Tübinger Markung zeigen, dass die Vorgaben des Gemeinderatsbeschlusses von 2002 an allen Untersuchungspunkten eingehalten werden. Die Immissionen an den Messpunkten liegen zwischen 0,1 und 7,6 % des gesetzlich zulässigen Wertes nach der 26. BImSchV.

Auch die schärferen Schweizer Grenzwerte werden an keinem der Messpunkte ausgeschöpft. Der Ausschöpfungsgrad liegt zwischen einem und 47 % (Details siehe Anhang 2 zur Vorlage, Tabelle 5). Da die Feldstärke proportional zur Wurzel der abgestrahlten Leistung zunimmt, würde selbst bei einer Vervielfachung der abgestrahlten Leistung an keinem der Messpunkte der Schweizer Grenzwert überschritten werden.

3. Vorgehen der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung zeigen die Messergebnisse, dass sich das Verfahren auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses im Grundsatz bewährt hat. Die Stadtverwaltung wird die Zusammenarbeit mit den Mobilfunkbetreibern weiterführen. Zudem sollen die elektromagnetische Immissionsbelastungssituation in Tübingen auch zukünftig überprüft werden.

4. Finanzielle Auswirkungen

Auftragsvergabe und Messungen für das Messprogramm erfolgten in 2008. Die Rechnungsstellung des Gutachterbüros erfolgte erst in 2009. Deshalb sind 5.117 Euro für die Übertragung in den Etat der Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz bei der HHSt. 1200.6020.000 beantragt.

5. Anlagen

Anlage 1. Messergebnisse 2008

Anlage 2. Gutachten EM-Institut Prof. Wuschek vom 29.12.2008

Messprogramm Mobilfunkanlagen in Tübingen am 15. Dezember 2008

Anlage 1 zur Vorlage 123/
2009

Standort MFA	Nr. und Ort der Messpunkte	Vorliegende Daten		Messungen 2008
		Berechnung/Messung	Leistungsflussdichte mW/m ²	Leistungsflussdichte mW/m ²
Hegelstr. 29 / 4 Betreiber	1.1 Wildermuth-Gymnasium (Dachgeschoss; Raum 414)	Nein	Nein	5,69
	1.2 Schellingstr. 37 (Küche, EG)			1,38
	1.3 Hegelstr. 50 (Grünstreifen südlich des Gebäudes)			19,60
	1.4 Derendinger Str. 23 (vor Eingang)			9,11
	1.5 Schellingstr. 36 (4. OG, vor Wohnungseingang)			11,75
Sindelfinger Str. 22 / 1 Betreiber; Sin- delfinger Str. 3- 5 / 3 Betreiber	2.1 Handwerkerpark 15/17 (Südseite)	Berechnung vom 30.09.02 für Standort Sindelfinger Str. 22/ Vor- lage 96/01	4,77	14,14
	2.2 Kindergarten Weststadt (Esszimmer 1, 1. OG)		1,37	5,12
	2.3 Sindelfinger Str. 16 (Nordseite Hof)		8,44	29,65
	2.4 Sindelfinger Str. 21 (vor dem Gebäude)		14,24	28,16
	2.5 Sindelfinger Str 40 (östlich Brücke)		4,24	4,68
Schelmenwasen 2, Hagelloch / 2 Betreiber	3.1 Hagelloch, Am Dorfbrunnen 37 (Schlafzimmer, DG)	Berechnung vom 28.03.07 / Vorlage 96/01	1,60	2,12
	3.2 Hagelloch, Panoramastr. 79 (vor Hauseingang)		18,04	38,30
	3.3 Hagelloch, Panoramastr. 42 (vor Hauseingang)		1,33	0,90
	3.4 Hagelloch, zwischen Panoramastr. 47 und 49		0,31	0,03
	3.5 Hagelloch, Panoramastr. 49 (Terrasse)		0,34	0,04
Hauptstr. 132, Unterjesingen / 1 Betreiber	4.1 Unterjesingen, Sandäckerstr. 14 (vor dem Gebäude)	Nein	Nein	1,55
	4.2 Unterjesingen, Sandäckerstr. 54 (vor dem Gebäude)			2,89
	4.3 Unterjesingen, Bogenstraße (nordöstlich Hs. Nr. 10)			1,82
	4.4 Unterjesingen, Im Wagner (zw. Hs. Nr. 10 und 12)			0,70
	4.5 Unterjesingen, Im Höldele (Straße vor Hs. Nr. 5)			3,77
	4.6 Unterjesingen, Hauptstr. (Straße vor Hs. Nr. 112)			4,29
	4.7 Unterjesingen, Hauptstr. 128 (Wohnzimmer, DG)			2,23
Rittwegweg 33- 35, Hirschau / 1 Betreiber	5.1 Hirschau, Dischinger Weg (Straße vor Hs. Nr. 9)	Nein	Nein	3,50
	5.2 Hirschau, Wehrstraße (Kindergarten, Außenbereich)			2,92
	5.3 Hirschau, Grundschule (Pausenhof Südseite)			2,38
	5.4 Hirschau, Weinbergweg (Straße vor Hs. Nr. 14)			0,11
Rathaus Weil-	6.1 Weilheim, Wilonstr. (vor Hs. Nr. 44)	Berechnung vom	11,92	6,21

heim / 1 Betreiber	6.2 Weilheim, Wilonstr. (vor Hs. Nr. 92)	12.05.03 für 1 Betreiber / OBR-Vorlage	7,85	5,12
	6.3 Grundschule Weilheim (Zimmer 3, 2. OG)		4,21	0,79
	6.4 Weilheim, Landgraben (Spielplatz)		0,42	0,01
	6.5 Weilheim, Wilonstr. (vor Hs. Nr. 14)		10,93	5,31
Gewann Brand, Pfrondorf / 4 Betreiber	7.1 Pfrondorf, Grundschule (Pausenhof, Ostseite)	Nein	Nein	0,90
	7.2 Pfrondorf, (Gechtstr. 15 / Baumwiesenweg)			3,24
	7.3 Pfrondorf, Baumwiesenweg, Kiga (Außenbereich, Ost)			2,48
	7.4 Pfrondorf, Blaihofstr. (vor Hs. Nr. 38)			6,37
	7.5 Pfrondorf, Einsiedler Weg (vor Hs. Nr. 12)			3,27
	7.6 Pfrondorf, Kirchentellinsfurter Str. (vor Hs. Nr. 9)			6,84